



## Verkehrsordnung, öffentliche Bekanntmachung

1. Der Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch beabsichtigt folgende Verkehrsbeschränkung auf Gemeindegebiet einzuführen:

Kein Vortritt (Sig.3.02)

• La Punt Chamues-ch, Verzweigung V 725.05 Chamues-ch-Strasse mit der Via Sandro Viletta.

Der V 725.05 Chamues-ch-Strasse wird der Vortritt in Fahrtrichtung La Punt entzogen.

2. Mit dieser Massnahme soll das unnötige Befahren der Dorfstrasse Chamues-ch reduziert werden. Der Hauptverkehr soll auf die Strasse Sandro Viletta geführt werden.

3. Die geplante Verkehrsbeschränkung wurde vorgängig am 20. April 2020 von der Kantonspolizei gestützt auf Art. 7 Abs. 2 EGzsSVG genehmigt.

4. Einwendungen und Stellungnahmen im Zusammenhang mit der geplanten Verkehrsordnung können innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch eingereicht werden. Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde und publiziert ihren Beschluss im Kantonsamtsblatt mit einer Rechtsmittelbelehrung an das Verwaltungsgericht.

GEMEINDEVORSTAND LA PUNT CHAMUES-CH,

Der Präsident: Jakob Stieger

Der Gemeindeschreiber: Urs Niederegger

Gemeindevorstand La Punt Chamues-ch

30. April 2020, 7522 La Punt Chamues-ch